XIII

Die finanziellen Mittel der Partei

78

Mitgliedsbeiträge, Erträge aus den Parteibetrieben* Sammlungen und andere Einnahmen bilden die finanziellen Mittel der Partei.

79

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge der Parteimitglieder und Kandidaten werden in Prozenten des Gesamtbruttoeinkommens wie folgt festgelegt:

Bei monatlichem Gesamtbruttoeinkommen (ausgenommen sind Nationalpreise, mit Auszeichnungen verbundene materielle Zuwendungen sowie einmalige Prämien für Erfindungen, Rationalisierungs- und Verbesserungsvorschläge sowie Persönliche Konten):

bis zu	600,— DM		0,5	Prozent
von	601,—bis	700,—DM	1	Prozent
von	701,—bis	800,—DM	1,5	Prozent
von	801,—bis 1	1000,—DM	2	Prozent
über 1	001,— DM		3	Prozent

Der Mindestbeitrag für Mitglieder und Kandidaten ohne eigenes Einkommen beträgt —,50 DM.

80

Der Aufnahmebeitrag wird bei der Aufnahme als Kandidat der Partei in Höhe von 1,— DM erhoben.